



**GR 02/2017**

# **Niederschrift**

der **SITZUNG** des **GEMEINDERATES** am **DONNERSTAG, 9. Mrz. 2017,**  
um **20.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld:

**Anwesend:**

Bürgermeister Mag. Josef Auer, Bgm.-Stv. Friedrich Fischler und die Gemeinderäte Andreas Klingler, Maria Mayr, Hans Peter Ostermann, Karin Stock, Claudia Weinberger, Friedrich Huber, Anton Wiener, Gottfried Seiwald, Hermann Wiener, Thomas Laimgruber, Markus Rupprechter und die Ersatzleute Judith Hillebrand und Renate Maurer.

**Weiters:** Al. Peter Hausberger als Schriftführer.

**Nicht anwesend und entschuldigt:** die GR Birgit Widmann und Christian Laiminger.

## **Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters.
2. Rechnungsabschluss für das Jahr 2016:
  - a. Bericht des Überprüfungsausschusses
  - b. Vorlage des Entwurfes
  - c. Beschlussfassung des vorgelegten Entwurfes
3. Verordnung über die Festsetzung des Erschließungsbeitragssatzes.
4. Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Hundesteuer (Hundesteuerverordnung).
5. Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich der Volksschule.
6. Evtl. Beschlussfassung über kinderbetreuungsrelevante Angelegenheiten.
7. Förderung von Saisonkarten für Schwimmbäder für Kinder und Jugendliche in der Sommersaison 2017.
8. Vergabe der Straßenbau- und Asphaltierungsarbeiten.

9. Subventionen und Spendenansuchen (Augustinermuseum, Bergrettung, TVB).
10. Ansuchen Fa. Walmett Immobilien um Erhöhung der Nutzflächendichte für das Bauvorhaben auf Gst. Nr. 2145/3.
11. Auftrag zur Erstellung eines Einreichprojektes für die Recyclinginsel.
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges.
13. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen.

### **Die Sitzung war öffentlich.**

#### **Verlauf der Sitzung:**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte/innen und Zuhörer, insbesondere den Bürgermeister von Rattenberg, Herrn Bernhard Freiberger.

#### **1. Bericht des Bürgermeisters:**

- a) Der Bürgermeister verweist auf den bei der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2016 gefassten Beschluss betreffend Haltung der Gemeinde Radfeld zum Hochwasserschutz – Wasserverband und ersucht um Auskunft, ob sich aus Sicht der Gemeinderäte in dieser damals zum Ausdruck gebrachten Haltung etwas geändert habe.

Der Gemeinderat erklärt dazu einhellig, dass diese Stellungnahme nach wie vor vollinhaltlich vertreten wird.

Demnach – so der Bürgermeister - würde die Gemeinde Radfeld zum jetzigen Zeitpunkt einem in der zuletzt vorgeschlagenen Form zu gründenden Wasserverband nicht beitreten.

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über eine vom Herrn Bezirkshauptmann organisierte Tages-Exkursion Besichtigung zur Besichtigung von Wasserschutzbauten („Machlanddamm“) am 3.04.2017. Wer Interesse hat, möge sich bis zum 20.03.2017 anmelden.

- b) Der Bürgermeister informiert über den derzeitigen Stand hinsichtlich Lärmschutzwand – Autobahn:
- Verschlechterung der Situation seit der Neuerrichtung auf Kramsacher Seite
  - Westl. der „Mühlegger-Blöcke“ weist die Lärmschutzwand im unteren Bereich eine Lücke auf.
  - Auf Grund mehrerer schriftlicher Interventionen bei der Asfiang wurde nun die Ausführung der notwendigen Sanierungs- bzw. Ergänzungsarbeiten zugesichert. Die Erneuerung des zweiten Teiles der alten Wand soll jedoch erst 2021 erfolgen.
- c) Der Bürgermeister verweist auf die per Mail übermittelte Einladung für eine Besichtigung eines Projektes „Betreubares Wohnen“ in Mils am kommenden MONTAG, 13.03.2017 (gemeinsam mit Sozialsprengel Brixlegg).

## **2. Rechnungsabschluss für das Jahr 2016:**

- a. Bericht des Überprüfungsausschusses
- b. Vorlage des Entwurfes
- c. Beschlussfassung des vorgelegten Entwurfes

### **a) Bericht des Überprüfungsausschusses:**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Anton Wiener erklärt, dass der Ausschuss in seiner letzten Sitzung am 21.02.2017 den Entwurf des Rechnungsabchlusses geprüft hat.

Schwerpunktmäßig wurden folgende Punkte behandelt:

- Jahres- bzw. Rechnungsergebnis
- Prüfung der Banksalden
- Verschuldungsgrad
- Nachweis der Rücklagen
- Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes
- Vorschüsse und Verwahrgelder
- Ausgaben bzw. Ausgleich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
- Ausgabenüberschreitungen (1 Überschreitung ist noch zu genehmigen)

Er lobt den Kassier ausdrücklich für die ausgezeichnete und repräsentative Darstellung der Jahresrechnung (der Zusammenfassung).

Der Ausschuss empfehle daher dem Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form zu genehmigen und ersucht den Kassier dem Gemeinderat den Entwurf zu erörtern.

### **b) Vorlage des Entwurfes:**

Der anwesende Kassier Hannes Schweiger erklärt, dass der Rechnungsabschluss vom Überprüfungsausschuss in der Sitzung vom 21.02.2017 vorgeprüft wurde und in der Zeit vom 22.02.2017 bis einschließlich 8.03.2017 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Da auch keine Einwendungen erhoben wurden ist der Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form beschlussfähig. Herr Schweiger verteilt an den Gemeinderat einen zusammenfassenden Bericht zum Rechnungsabschluss und erörtert die wichtigsten Vorgaben und Kriterien sowie den Aufbau des Abschlusses, im Wesentlichen:

- Jahresergebnis
- Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2016
- Investitionskosten 2016
- Entwicklung der Kommunalsteuer in den letzten 10 Jahre
- Ausgleich - Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
- Verschuldung der Gemeinde
- Verschuldungsgrad (Entwicklung seit 2009)
- Zusammenfassung

Im Zuge des Berichtes werden auch noch allfällige Anfragen erörtert und beantwortet (insbesondere Einnahmen bzw. Ausgaben Erschließungskostenbeiträge).

### **c) Beschlussfassung:**

Der Bürgermeister bedankt sich noch beim Überprüfungsausschuss für die gute Zusammenarbeit, übergibt seinem Stellvertreter Friedrich Fischler den Vorsitz und verlässt den Sitzungsraum.

Der Vizebgm. übernimmt daraufhin den Vorsitz und eröffnet die Debatte zur Beschlussfassung. Nach kurzer Beratung stellt er fest, dass der vorliegende Entwurf ausreichend erörtert und die gestellten Anfragen zufriedenstellend beantwortet wurden. Er verweist noch ausdrücklich auf die sparsame Gebarung und die lukrierten Bedarfszuweisungen. Auch vom Prüfungsausschuss bestehen gegen eine Genehmigung des Rechnungsabschlusses keine Einwände.

Er stellt anschließend in Abwesenheit des Bürgermeisters den Antrag, die Jahresrechnung in der vorgelegten Form zu genehmigen und darüber abzustimmen. **Daraufhin beschließt der Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters mit 14 Stimmen einstimmig den Rechnungsabschluss 2016 in der vorgelegten Form (nachstehend dargelegtes Ergebnis) zu genehmigen und dem Bürgermeister sowie dem Kassier die Entlastung zu erteilen.**

#### **JAHRESERGEBNIS 2016**

Einnahmen 2016	7,992.889,01
Ausgaben 2016	7,803.674,71
Überschuss	189.214,30
+ Guthaben/ Überschuss aus 2015	878.086,43

**JAHRESERGEBNIS 2016** **1,067.300,73**

Daraufhin teilt der Vorsitzende dem Bürgermeister das Abstimmungsergebnis mit und übergibt diesem wieder den Vorsitz. Er bedankt sich ebenfalls noch beim Kassier für die ausgezeichnete Aufbereitung der Jahresrechnung.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat einstimmig noch nachstehende Ausgabenüberschreitungen des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2016:

1/853000-720700 Bauhofleistungen für Gemeindezentrum € 17.586,29

### **3. Verordnung über die Festsetzung des Erschließungsbeitragssatzes:**

Der Bürgermeister verweist auf die diesbezügliche Information in der letzten Sitzung unter Pkt. 3 der Tagesordnung und berichtet kurz über die betreffende Vorberatung im Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Verkehr, Umwelt, Kanal, Wasser.

Zusammenfassend im Wesentlichen:

- Beschlussfassung des Erschließungsbeitragssatzes in der Höhe von 4 v.H. im Zuge des Voranschlages in Unkenntnis des vom Land im Dez. 2014 neu verordneten Erschließungskostenfaktors
- Feststellung des Bürgermeisters der diesbezüglichen Verordnung des Landes
- Information an den Gemeinderat in der letzten Sitzung vom 30.01.2017
- Einholung der Beitragssätze der Nachbargemeinden (bzw. die umgerechneten Eurobeträge)
- Vorberatung der Angelegenheit im Ausschuss (verschiedene bzw. unterschiedliche Ansichten)

Der Bürgermeister verweist ergänzend darauf, dass mit dem auf 4% festgesetzten Beitragssatz des Erschließungskostenfaktors der Äquivalenzgrundsatz in Bezug auf die Straßenbaulast der Gemeinde nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre gegeben ist.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, den Beitragssatz auf den Erschließungskostenfaktor des Landes mit 4% festzusetzen.

Wie bereits vom Gemeinderat mehrmals besprochen und befürwortet, sollten Bauwerber, die in der Gemeinde mind. 2 Jahre ihren ordentlichen Wohnsitz haben, auf Antrag mit einem Baukostenzuschuss in der Höhe von 50% des Erschließungskostenfaktors gefördert werden.

Gemeinderat Friedrich Huber erklärt dazu seine Ansicht, wonach ihm die Steigerung im Vergleich zur bisherigen Höhe der Erschließungskostenbeiträge zu hoch sei.

Nach weiterer Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 9 Stimmen bei 6 Gegenstimmen den Erschließungsbeitragssatz nach § 7 Abs.2 u. 3 des Verkehrsabgabenaufschlüsselungsgesetzes 2011 in der Fassung vom 6.02.2017 mit 4 v.H. festzusetzen und beschließt gleichzeitig ebenfalls mit 9 Stimmen bei 6 Gegenstimmen nachstehende Verordnung:

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschlüsselungsabgabengesetzes 2011, LGBL. Nr. 58, in der jeweils gültigen Fassung wird verordnet:

### § 1

#### Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Radfeld erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 4,00 v. H. des für die Gemeinde Radfeld von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dez. 2014, LGBL. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

#### **4. Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Hundesteuer (Hundesteuerverordnung):**

Al. Peter Hausberger informiert den Gemeinderat über die Notwendigkeit der Erlassung einer Verordnung zur Regelung der Vorschreibung und Einhebung der Hundesteuer und bringt dem Gemeinderat den vorbereiteten Satzungsentwurf zur Kenntnis. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Grund des § 15 Abs. 3 Z. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008-FAG 2008, BGBl. Nr. 103/2007, in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes -HundeStG, LGBL. Nr. 3/1980, in der jeweils geltenden Fassung, einstimmig die Erlassung folgender **Hundesteuerverordnung:**

### § 1

#### Steuerpflicht

- (1) Wer in der Gemeinde Radfeld einen (oder mehrere) über drei Monate alten Hund(e) hält, hat eine jährliche Hundesteuer zu entrichten. Der Nachweis, dass ein Hund das steuerpflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Hundehalter.
- (2) Als Halter eines in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hundes gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber.

Als Hundehaltung gilt auch die vorübergehende Aufnahme eines Hundes in Pflege oder auf Probe.

## § 2 Höhe der Steuer

- (1) Die Steuer für einen Hund beträgt jährlich EUR 65,-
- (2) Für das Halten von mehreren Hunden ist jährlich ein um EUR 20,- erhöhter Steuersatz für jeden weiteren Hund zu entrichten.
- (3) Für Wachhunde oder Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Steuer jährlich EUR 45,- (maximal EUR 45,- gemäß § 4 Tiroler Hundesteuergesetz).
- (4) Der Nachweis, dass ein Hund nicht unter den erhöhten Steuersatz nach Abs. 1 oder Abs. 2 fällt bzw. dem verminderten Steuersatz nach Abs. 3 unterliegt, obliegt dem Hundehalter.

## § 3 Steuerbefreiung

Die als Blindenführerhunde ausgebildeten und eingesetzten Hunde sind von der Hundesteuer gemäß § 2 befreit. Der Nachweis des Befreiungsgrundes obliegt dem Hundehalter.

## § 4 Entstehen und Wegfall des Abgabenanspruches

- (1) Der Abgabenanspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres.
- (2) Treten für das Entstehen bzw. den Wegfall des Abgabenanspruches maßgebliche Umstände während des Jahres ein, so wird die Steuer aliquot vorgeschrieben, wobei Teile von Monaten unberücksichtigt bleiben.

## § 5 Melde- und Auskunftspflicht

Der Halter eines Hundes hat die für das Entstehen der Steuerpflicht und den Wegfall der Steuerpflicht maßgeblichen Umstände binnen einer Woche der Gemeinde zu melden.

## § 6 Strafbestimmungen, Verfahrensbestimmungen

- (1) Übertretungen der Hundesteuerverordnung werden als Verwaltungsübertretungen nach den Bestimmungen des Tiroler Abgabengesetzes–TAbgG, in der jeweils gültigen Fassung, geahndet.
- (2) Im Übrigen gelten für das Verfahren die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung–BAO, in Verbindung mit dem TAbgG.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

### **5. Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich der Volksschule:**

Al. Peter Hausberger informiert über ein Schreiben der Tiroler Landesregierung, Abt. Bildung vom 20.01.2017, wonach das Tiroler Schulorganisationsgesetz in § 99i vorsieht, dass die Elternbeiträge in Bezug auf die Ganztagschulen in Verordnungsform festzusetzen sind bzw. geregelt werden. Eine entsprechende Musterverordnung wurde vorgelegt.

Der Bürgermeister verweist insbesondere darauf, dass mit Erlassung dieser Verordnung nach dem vorliegenden Entwurf keine Änderungen der beschlossenen Preise für die angebotenen bzw. in Anspruch genommenen Leistungen eintreten, es werden lediglich die derzeit gültigen (vom Gemeinderat festgesetzten) Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge in Verordnungsform festgesetzt. Eine Bestimmung dieser Verordnung hat vorzusehen, dass von der Einhebung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages im Hinblick auf die Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse ganz oder teilweise abgesehen werden kann.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende

### **Verordnung der Gemeinde RADFELD über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der VOLKSSCHULE RADFELD**

Auf Grund des § 99i des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird verordnet:

#### § 1 Beitragspflicht

(1) Für die Betreuung und Verpflegung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Radfeld hebt die Gemeinde Radfeld Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge ein.

(2) Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge hat der/die für den Schüler/die Schülerin Unterhaltspflichtige zu entrichten. Mehrere Unterhaltspflichtige haften solidarisch.

#### § 2 Betreuungsbeitrag

Der Betreuungsbeitrag beträgt

**a) für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 10,00 pro Monat;**

- b)** für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, **€ 14,00 pro Monat;**
- c)** für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, **€ 21,00 pro Monat;**
- d)** für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, **€ 28,00 pro Monat;**
- e)** für SchülerInnen, die für fünf Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, **€ 35,00 pro Monat.**

### § 3

#### Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag beträgt **€ 5,00 pro Mittagessen.**

### § 4

#### Entrichtung der Beiträge

(1) Der Betreuungsbeitrag ist für die Monate September bis Juni jeweils nach Monatsende zu entrichten. Tritt der Schüler/die Schülerin während des Schuljahres in die Schule ein, ist der Betreuungsbeitrag ab dem auf den Eintritt in die Schule folgenden Monatsersten, tritt er/sie während des Schuljahres aus, ist er bis zum Ende des Monats, in dem der Austritt erfolgt, zu entrichten.

(2) Der Verpflegungsbeitrag ist jeweils nach Monatsende zu entrichten.

### § 5

#### Ermäßigung der Beiträge

Von der Einhebung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages kann im Hinblick auf die Einkommens-, Vermögens und Familienverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise abgesehen werden.

### § 6

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tage des Ablaufes der Kundmachung in Kraft.

## **6. Evtl. Beschlussfassung über kinderbetreuungsrelevante Angelegenheiten:**

Der Bürgermeister berichtet, dass es in dieser Angelegenheit zwischenzeitlich ein gemeinsames Gespräch mit dem Bürgermeister von Rattenberg und den Vertretern der Kinderbetreuungseinrichtung „Wirbelwind“ (ehem. Verein Kinderheim Rattenberg) gegeben hat. Nach dem derzeitigen Stand besteht keine Notwendigkeit einer Beschlussfassung.



## **7. Förderung von Saisonkarten für Schwimmbäder für Kinder und Jugendliche in der Sommersaison 2017:**

Der Bürgermeister schlägt vor, diese Förderung wieder zu gewähren und den Beschluss auf die Folgejahre (bis auf Widerruf oder Änderung durch etwaigen Gemeinderatsbeschluss) auszudehnen.

### **Beschluss:**

Kinder bzw. Jugendliche von 6 bis 18 Jahre erhalten jährlich für die jeweilige Sommersaison für den (nachgewiesenen) Kauf eine Saisonkarte für die Schwimmbäder Kundl, Brixlegg und Münster sowie für den Krumm- und Reintalersee einen Förderbeitrag von € 10,- pro Kind.

Diese Regelung gilt bis auf Weiteres, jedenfalls bis zur Aufhebung bzw. Abänderung durch einen neuen Gemeinderatsbeschluss.

## **8. Vergabe der Straßenbau- und Asphaltierungsarbeiten:**

Der Bürgermeister erklärt, dass bereits vor Weihnachten drei Angebote für diverse Asphaltierungs- bzw. Straßenbauarbeiten (einschl. Flick- und Wasserleitungsverlegearbeiten) eingeholt wurden und zwar in folgenden Bereichen:

- Landwirtschaftsweg Wöll Josef bis Windschutzgürtel
- Innstraße – Innerbichler bis Altenburger (Weg-Neuübernahme)
- Weg bei Greiderer Thomas (Gang)
- Weg Kirchfeld - Dander Wolfgang bis Schiestl Michael
- Straße Kirchfeld – Unterkofler bis Kreuzung Fa. Besi
- Innstraße – Bereich Mayr Albert/Besi
- Ehem. Bundesstraße – Friedhof Rattenberg bis Unterführung und zum Bahnhof
- Weg Siedlung – Kreuzung Kisslinger bis Kreuzung Widmann

Auf Grund der Vorbesprechung im Ausschuss und nochmaliger Nachverhandlungen schlägt der Bürgermeister vor, die vorgesehenen Arbeiten in nachfolgenden Bereichen wie folgt zu vergeben:

Die Bereiche

- Weg Kirchfeld - Dander Wolfgang bis Schiestl Michael
- Straße Kirchfeld – Unterkofler bis Kreuzung Fa. Besi
- Innstraße – Bereich Mayr Albert/Besi

an die Fa. STRABAG zu den Konditionen des Angebotes vom 16.11.2016 und den Bereich

➤ ehem. Bundesstraße – Friedhof Rattenberg bis Unterführung und zum Bahnhof an die Firma Bodner zu den Konditionen des Angebots vom 20.02.2017.

Im Lauf des Sommers wird entschieden, ob und welche weiteren Arbeiten heuer noch ausgeführt werden (je nach verbleibende Mittel).

Auch diese Arbeiten werden sodann an die Fa. Strabag auf Grundlage des zit. Angebotes vom 16.11.2016 vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe lt. vorstehendem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig zu.

**9. Subventionen und Spendenansuchen (Augustinermuseum, Bergrettung, TVB):**

- a) Die Bergrettung Kramsach verweist mit vorliegendem Schreiben vom 6.02.2017 auf ihr gestelltes Unterstützungsansuchen vom Nov. 2016 zur Errichtung einer neuen Fahrzeuggarage. Es wird um Mitteilung gebeten, ob und in welcher Höhe mit einer Unterstützungszusage für eine der zwei vorgeschlagenen Varianten gerechnet werden kann.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat einstimmig für eine Zusage eines Unterstützungsbetrages in der Höhe von € 3.794,12 zur Ausführung des Variante I.

- b) Das Ansuchen des Tourismusverbandes Alpbachtal Seenland um Auszahlung des veranschlagten Zuschusses für den Ortsausschuss Rattenberg/Radfeld in der Höhe von € 3.000,- wird einstimmig genehmigt.
- c) Der Gemeinderat stimmt der Zahlung des Mitgliedsbeitrages in Höhe von € 100,- an die Gesellschaft zur Förderung der Militärmusik in Tirol einstimmig zu.
- d) Das Augustinermuseum Rattenberg verweist mit Schreiben vom 31.01.2017 auf Gesamtausgaben von ca. € 130.00,- und ersucht um Berücksichtigung einer Subvention in der Höhe von € 1.000,- im Budget 2017.

Der Gemeinderat verweist auf die bereits ausbezahlte Subvention 2017 in Höhe von € 500,-. Das Augustinermuseum ist zu informieren, dass Subventionsansuchen prinzipiell vor Erstellung des Voranschlages einzubringen sind (also bis Ende Oktober des jeweiligen Vorjahres).

**10. Ansuchen Fa. Walmett Immobilien um Erhöhung der Nutzflächendichte für das Bauvorhaben auf Gst. Nr. 2145/3:**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Fa. WALMETT Immobilien vom 4.02.2017 zur Kenntnis. Herr Stefan Schuler verweist, dass von der Firma im Frühjahr die Gp. 2145/3 (Grundstück Wiener) gekauft wurde. Geplant ist auf diesem Grundstück die Umsetzung eines Wohnprojektes für leistbares Wohnen. Um dies umsetzen zu können ist eine bodensparende Bebauung notwendig, was bei diesem Projekt eine NFD von 0,64 voraussetzt. Für eine solche Dichte sprechen die Lage und Größe sowie die verkehrstechnische Erschließung des Grundstückes. Als weiteres Argument verweist Herr Schuler auf den Spielraum für eine Möglichkeit zur Erhöhung der Festlegung der Dichte laut Raumordnungskonzept zwischen 0,5 und 0,8. Für das Projekt sind bereits Interessenten aus Radfeld vorgemerkt, die bei Realisierung bevorzugt würden.

Der Bürgermeister erinnert auf die Entwicklung der derzeit vorgegebenen Nutzflächendichte (von früher Baumassendichte von 2,0 auf eine Nutzflächendichte von 0,55).

Al. Hausberger verweist darauf, dass für den betreffenden Bereich im Juli 2016 ein Bebauungsplan beschlossen wurde, der eine max. NFD von höchstens 0,55 vorgibt. Der Bürgermeister informiert, dass sich der Bauausschuss in seiner letzten Sitzung mit dem Ansuchen von Herrn Schuler auseinandergesetzt hat und sich dabei für eine Beibehaltung der Dichte nach dem bestehenden Bebauungsplan ausgesprochen hat.

Beschluss:

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 12 Stimmen bei 3 Gegenstimmen, das vorliegende Ansuchen der Firma Walmett Immobilien GmbH, 6233 Kramsach, vom 4.02.2017 abzulehnen.

**11. Auftrag zur Erstellung eines Einreichprojektes für die Recyclinginsel:**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über eine am 9.11.2016 im Rahmen eines Lokalaugenscheines stattgefundene umweltschutzrechtliche Prüfung der Recyclinginsel beim alten Bauhof. Dabei wurde festgestellt, dass die Anlage als Recyclinghof geführt wird (neben den Wertstoffen im Bereich der Insel werden auch Batterien, Leuchtstoffröhren, Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie Altspeiseöl gesammelt, die in einer Bauhofbox gelagert werden). Prinzipiell wird die Anlage von der Gemeinde geordnet und sauber geführt, es fehlt jedoch eine Bewilligung der Anlage.

Seitens der Behörde wurde der Gemeinde die Erwirkung einer abfallrechtlichen Bewilligung mit einem entsprechenden Projekt aufgetragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der aufgetragenen Konsenserwirkung zu. Mit der notwendigen Erstellung eines genehmigungsfähigen Projektes wird einstimmig die Fa. Domo Planungs GmbH, Radfeld, beauftragt.

**12. Anträge, Anfragen, Allfälliges:**

- a) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben der Fa. Terminal Radfeld GmbH (Firmen-Kooperation der Fa. Nothegger u.a.) vom 14.01.2017 betreffend eine Änderung des Verwendungszweckes im Bereich der Gste.1939/7, 1939//5, 1939/6 und Teilfläche von 1939/1 von derzeit Erlebnisgastronomie in Gewerbe- und Industriegebiet zur Kenntnis.

Die Angelegenheit wird nach kurzer Beratung an den Ausschuss für Bau- u. Raumordnung zur Vorbehandlung übertragen.

Weitere Punkte zu Allfälliges werden einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Protokollierung unter Zl. 004-9-02/2017.

**13. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen:**

Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Es werden 4 Ansuchen um Mietzinsbeihilfe und 1 Ansuchen um Annuitätenbeihilfe einstimmig befürwortet. Protokollierung unter Zl. 004-9-02/2017.

**Um 22.15 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.**

g. g. g. :

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)